



Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Stefan Zierke**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120

FAX +49 (0)30 20655-4112

E-MAIL [Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de](mailto:Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de)

INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 2. Dezember 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion AfD  
Fraktion**

**- Drucksache 19/24411 vom 18. November 2020**

**Bundesmittel zur Bekämpfung des Extremismus in den Jahren 2018 und 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Welche Organisationen, Personen, Verbände, Vereine oder Sonstigen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel in jeweils welcher Höhe und zur Verwendung innerhalb welcher Projekte beantragt, die der Bekämpfung des Linksextremismus zugeordnet werden können (bitte einzeln nach Jahresscheiben, Beantragenden, Höhe der Mittel, Projektbeschreibung sowie gegebenenfalls zugehörigem Bundesprogramm auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 1 beantwortet.



SEITE 2 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die in der Anfrage erbetenen Zahlen für das Bundesprogramm "Demokratie leben!" für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 bereits öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden sich in der Anlage des Abschlussberichts "Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 bis 2019)" auf S. 120 ff. Der Bericht ist auf der Programmwebsite unter [https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads\\_Dokumente/Abschlussbericht\\_Erste\\_Foerderperiode\\_2015\\_-\\_2019/Abschlussbericht\\_Demokratie\\_leben\\_2015\\_-\\_2019.pdf](https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Abschlussbericht_Erste_Foerderperiode_2015_-_2019/Abschlussbericht_Demokratie_leben_2015_-_2019.pdf) abrufbar.

Eine Zuordnung der einzelnen Projekte zu den erfragten Phänomenbereichen erfolgte in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ der Fraktion AfD (BT-Drs. 19/1012). In den Jahren 2018 und 2019 sind zu dieser Zusammenstellung keine neuen Projekte hinzugekommen. Dies gilt auch für die Fragen Nr. 2 – Nr. 6.

Aufgrund des zweistufigen Antragsverfahrens im Bundesprogramm "Demokratie leben!" entsprechen die Antragssummen grundsätzlich den Bewilligungssummen ("ausgereichte Mittel"), so dass eine Differenzierung zwischen den Fragen Nr. 1 – Nr. 3 und Nr. 4 – Nr. 6 für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entfällt.

#### Frage Nr. 2:

Welche Organisationen, Personen, Verbände, Vereine oder Sonstigen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel in jeweils welcher Höhe und zur Verwendung innerhalb welcher Projekte beantragt, die der Bekämpfung des Rechtsextremismus zugeordnet werden können (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

#### Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 2 beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.



SEITE 3 Frage Nr. 3:

Welche Organisationen, Personen, Verbände, Vereine oder Sonstigen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel in jeweils welcher Höhe und zur Verwendung innerhalb welcher Projekte beantragt, die der Bekämpfung des Islamismus zugeordnet werden können (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 3 beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Frage Nr. 4:

An welche Empfänger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel zur Bekämpfung eines Phänomenbereichs des Linksextremismus aus jeweils welchem Haushaltstitel und für die Verwendung innerhalb welcher Projekte ausgereicht (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 4 beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Frage Nr. 5:

An welche Empfänger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel zur Bekämpfung eines Phänomenbereichs des Rechtsextremismus aus jeweils welchem Haushaltstitel und für die Verwendung innerhalb welcher Projekte ausgereicht (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 5 beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.



SEITE 4 Frage Nr. 6:

An welche Empfänger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 öffentliche Mittel zur Bekämpfung eines Phänomenbereichs des Islamismus aus jeweils welchem Haushaltstitel und für die Verwendung innerhalb welcher Projekte ausgereicht (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Antwort:

Die Frage wird mit einer Übersicht in der Anlage 6 beantwortet. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Frage Nr. 7:

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Fördermittel des Bundes, die jeweils in den Jahren 2018 und 2019 zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Linksextremismus aufgewendet wurden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Antwort:

Die Gesamtsumme der Fördermittel des Bundes, die zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Linksextremismus aufgewendet wurden, beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.538.637,41 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 1.504.303,07 Euro.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Programmbereiche im Bundesprogramm "Demokratie leben!" größtenteils phänomenübergreifend angelegt ist, wie z. B. die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren oder die Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Dadurch ist eine direkte thematische Zuordnung dieser Fördermittel nicht möglich.



SEITE 5

Ähnliches gilt für andere Programme und Projekte. Mit dem Programm Respekt Coaches werden an über 400 Schulen bundesweit phänomenübergreifend Aktivitäten für mehr Toleranz und interkulturelles Verständnis und damit gegen Hass, Menschenfeindlichkeit sowie Rassismus gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden gefördert.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) setzt sich mit Extremismus in der Gesellschaft im Rahmen einer phänomenübergreifenden Strategie auseinander, die im Kontext der Demokratieförderung auf die Darstellung und Aufklärung über antidemokratische Ideologien setzt. Unter anderem erfolgt die Projektförderung im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ phänomenübergreifend. Zahlreiche Maßnahmen, die die BpB zur Bekämpfung des Extremismus phänomenübergreifend vornimmt, können daher nicht einem der drei aufgeführten Phänomenbereiche zugeordnet werden.

Im Rahmen des Programms „Forschung für die ziviler Sicherheit 2018 - 2023“ wurden und werden elf Verbundvorhaben mit 54 Teilvorhaben gefördert, die sich mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus beschäftigen. Die meisten Vorhaben beschäftigen sich mit den verschiedenen Ausprägungen von Extremismus und erforschen, wie man diese erkennt und bekämpfen kann. Eine eindeutige Zuordnung der Forschungsaktivitäten zu Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus ist daher bei den meisten Projekten ebenfalls nicht möglich.

Aus diesem Grund sind die vorgenannten Bereiche auch nicht in die Gesamtsummen zur Beantwortung der Fragen Nr. 7 – Nr. 9 eingeflossen.

Frage Nr. 8:

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Fördermittel des Bundes, die jeweils in den Jahren 2018 und 2019 zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Rechtsextremismus aufgewendet wurden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?



SEITE 6

Antwort:

Die Gesamtsumme der Fördermittel des Bundes, die zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Rechtsextremismus aufgewendet wurden, beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 7.013.436,99 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 6.586.996,92 Euro. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 7 verwiesen.

Frage Nr. 9:

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Fördermittel des Bundes, die jeweils in den Jahren 2018 und 2019 zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Islamismus aufgewendet wurden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Antwort:

Die Gesamtsumme der Fördermittel des Bundes, die zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem zur Bekämpfung des Islamismus aufgewendet wurden, beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 18.517.796,08 Euro und im Haushaltsjahr 2019 auf 14.358.828,14 Euro. Zudem wird auf die Antwort zu Frage Nr. 7 verwiesen.

  
Stefan Zierke